

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.2 / Beiträge	54329 Konz, 23.11.2023
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 2B/0233/2023/1

Beratungsfolge:

12.12.2023 Ortsgemeinderat Wasserliesch

**Erlass der Satzung der Ortsgemeinde Wasserliesch über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10a des rheinlandpfälzischen Kommunalabgabengesetzes für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Wasserliesch (Ausbaubeitragsatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen - ABS wkb) sowie
Erlass der Satzung über die Verschonung von Verkehrsanlagen gemäß § 14 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Wasserliesch**

Sachverhalt:

Aufgrund der Gesetzesänderung vom 05.05.2020 wurde die flächendeckende Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge (wkB) zum 01.01.2024 beschlossen. Aufgrund dessen sind Gemeinden und Städte, welche derzeit noch einmalige Ausbaubeiträge erheben, zur Systemumstellung verpflichtet. Einmalige Beiträge können auch noch nach dem 01.01.2024 erhoben werden, sofern mit dem Straßenbau bis zum 31.12.2023 begonnen wurde.

Um für neue Straßenbaumaßnahmen ab dem 01.01.2024 die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge zu schaffen, wird vorgeschlagen eine neue Ausbaubeitragsatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen zu erlassen.

Gleichzeitig soll eine Satzung über die Verschonung von Verkehrsanlagen gemäß § 14 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Wasserliesch erlassen werden.

Die Entwürfe der beiden Satzungen sowie die Begründung der Festlegung der Abrechnungsgebiete in der Ortsgemeinde Wasserliesch mit dem entsprechenden Plan sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

„Dem Erlass der Ausbaubeitragssatzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen sowie dem Erlass der Verschonungssatzung in der Ortsgemeinde Wasserliesch wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Der Gemeindeanteil wird i.H.v. % festgesetzt.“

Anlagen:

- Satzungsentwurf Ausbaubeitragssatzung einschl. Anlagen
 - Satzungsentwurf Verschonungssatzung
-